

RALLYE: KRAFTFAHRZEUGPASS VEREINFACHT STRASSENZULASSUNG



In Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium hat der DMSB 2012 die Möglichkeit geschaffen, die Rallyefahrzeuge mit einem relativ einfachen Verfahren für die Straße zuzulassen. Seit 1. Januar 2017 ist der DMSB-Kraftfahrzeugpass (KFP) im Rallyesport nun bei allen Veranstaltungen, die durch den DMSB oder seine Mitgliedsorganisationen genehmigt werden, bei allen Fahrzeugen mit deutscher Straßenzulassung (Ausnahme: Gruppe G und historisch Anhang K), verbindlich vorgeschrieben. Bisher hat der DMSB bereits mehr als 800 Kraftfahrzeugpässe ausgestellt.

Hintergrund: Bei einem Rallyefahrzeug sind gegenüber einem Serienfahrzeug zusätzliche oder andere Sicherheitseinrichtungen (z. B. Überrollkäfige, FIA-homologierte Sicherheitsgurte oder FIA-homologierte Sitze) erforderlich, um es belastbarer zu machen und die Insassen bei einem Unfall besser zu schützen. Während einer Rallye fahren die Fahrzeuge aber nicht ausschließlich auf abgesperrten Strecken (Wertungsprüfungen), sondern auch im öffentlichen Straßenverkehr (Verbindungsetappen). Deshalb müssen sie vollumfänglich den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Da die für den Motorsport erforderlichen Eintragungen zunehmend von den Zulassungsbehörden nicht mehr genehmigt wurden, reagierte die nationale Motorsportbehörde. Der DMSB und das Bundesverkehrsministerium haben mit dem DMSB-KFP die Straßenzulassung von Rallyefahrzeugen durch Änderungen bzw.

INFO

In 5 Schritten zum KFP

1. Beantragung des KFP beim DMSB
2. Erstellung des KFP durch den DMSB und Versand
3. Grundabnahme des Fahrzeugs durch einen DMSB-Sachverständigen mit Zusatzbefugnis StVZO
4. Sondergutachten durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS)
5. Eintragung in die Fahrzeugpapiere durch die Genehmigungsbehörde

Hinweis: Falls der unter Schritt 3 genannte Sachverständige gleichzeitig aaS ist, werden die Schritte 3 und 4 zusammengefasst. Der Schritt 5 entfällt wenn nachstehender Bestandsschutz gegeben ist.

Bestandsschutz

Sofern in den Fahrzeugpapieren bereits alle eintragungspflichtigen Änderungen vorhanden sind, die der Sachverständige im Zuge seiner Grundabnahme ebenfalls prüft, ist die Ausstellung des KFPs mit oben genanntem Schritt 3 abgeschlossen und das Fahrzeug bedarf keiner weiteren Prüfung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) der technischen Prüfstelle. Das Aufkleben der Plakette in die Windschutzscheibe ist dann ebenfalls nicht notwendig. Somit sind solche Fahrzeuge in ihrem Einsatzbereich weiterhin grundsätzlich nicht eingeschränkt.

Ergänzungen im §70 StVZO vereinfacht. Eine Video-Dokumentation auf der DMSB-Homepage www.dmsb.de erklärt alles Wissenswerte rund um den KFP und den Weg zur Beantragung.

KFP-Vorabbestätigung

Durch die Vielzahl der KFP-Anträge muss aktuell mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden. Deshalb erhalten Fahrzeuge, bei denen alle nach StVZO vorgeschriebenen Einträge in den Fahrzeugpapieren aus der Vergangenheit bereits vorhanden sind und für die kein Sondergutachten nach Paragraph 70 StVZO benötigt wird, eine vorläufige befristete Startberechtigung (KFP-Vorabbestätigung). Diese Bestätigung wird durch die DMSB-Abteilung Technik Automobilsport ausgestellt, sobald ein Antrag auf einen DMSB-Kraftfahrzeugpass vorliegt und dieser sich in der Bearbeitung befindet. Die Bestätigung ist befristet auf zwei Monate ab dem Tag der Ausstellung und muss bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden.

KFP-Pflicht für historische Fahrzeuge liberalisiert

In seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 hat das DMSB-Exekutivkomitee beschlossen, die

Fachausschuss-Wahlen 2017: Seit dem 8. Mai sind alle wahlberechtigten Fahrer und Veranstalter des DMSB dazu aufgerufen, ihre Stimme für die Wahlen zu ihren Vertretern in den Fachausschüssen abzugeben. Fast 60 Fahrer und über 30 Veranstaltervertreter haben sich als Kandidaten registriert. Sie kandidieren für zwölf unterschiedliche Ausschüsse. Damit läutet der DMSB ein neues Kapitel ein: Erstmals können nämlich die Lizenznehmer selbst bestimmen, wer die künftige Entwicklung ihrer Sportart im jeweiligen Fachausschuss in den kommenden zwei Jahren mitprägt.

Mehr ...

ADAC: DMSB-Ehrenpräsident Hermann Tomczyk bleibt auch in den kommenden

KFP-Pflicht für historische Fahrzeuge zu liberalisieren. Für historische Fahrzeuge gemäß Anhang K, die über einen gültigen HTP verfügen, wird die für 2017 vorgesehene KFP-Pflicht bis auf Weiteres nicht gelten. Für Fahrzeuge der Gruppe G ist die Pflicht nicht ab 2017, sondern erst ab dem 1.

vier Jahren Sportpräsident des ADAC e.V. Die Delegierten bestätigten den 66-jährigen Rosenheimer auf der Hauptversammlung in Nürnberg mit großer Mehrheit in seinem Amt. **Mehr ...**

Straßenrennsport: Die IDM geht nach einer kompletten Neuorganisation in die Saison 2017. Die fünf in der IDM engagierten Hersteller haben das anspruchsvolle Projekt in Zusammenarbeit mit dem DMSB völlig neu aufgestellt. Als Promotoren fungieren ab sofort BMW Motorrad, Honda, Kawasaki, Suzuki und Yamaha in der Arbeitsgruppe Motorsport (AGM) innerhalb des Industrie-Verbands Motorrad (IVM). Organisatorisch betreut und durchgeführt wird die Serie vom Motorrad action team. **Mehr ...**

Januar 2019 wirksam. Für alle übrigen Fahrzeuggruppen und Serien, z. B. die Gruppen N, F, CTC und andere, gilt die KFP-Pflicht für Fahrzeuge mit Straßenzulassung in Deutschland bei Rallyes jedoch ausnahmslos seit dem 1. Januar 2017.

NEU AUF WWW.DMSB.DE

Das [DOWNLOADCENTER](#) auf www.dmsb.de ermöglicht den schnellen Zugriff auf Dokumente. Hier ein Überblick:

LIZENZNEHMER

AUTOMOBIL-LIZENZEN

- **Alle wichtigen Dokumente zu Automobil-Lizenzen**
[Lizenzbestimmungen Automobilsport 2017](#)

MOTORRAD-LIZENZEN

- **Alle wichtigen Dokumente zu Motorrad-Lizenzen**
[Lizenzbestimmungen Motorradsport 2017](#)

AUTOMOBILSPORT

TECHNISCHE DOKUMENTE

- **Homologationen**
[Aktuelle und vorhandene Dokumente](#)
- **Fahrzeuglisten**
[Aktuelle und vorhandene Dokumente](#)
- **Wagenpässe und KFP**
[Aktuelle und vorhandene Dokumente](#)

PUBLIKATIONEN

- **DMSB-Vorstart**
[DMSB-Vorstart 3-4/2017 – ePaper lesen](#)
[DMSB-Vorstart 3-4/2017 – PDF zum Download](#)